

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 16.10.2020
AZ.: I/32-MS

WP 20-25 SV 32/002

Beschlussvorlage

Festsetzung von Marktstandsgeldern für die Hildener Wochenmärkte

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja
 ja

nein
 nein

noch nicht zu übersehen
 noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
Rat der Stadt Hilden

25.11.2020
09.12.2020

Vorberatung
Entscheidung

GBB 2021

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss beschließt der Rat der Stadt Hilden folgende 21. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte (Hildener Marktstandstarif) der Stadt Hilden vom 14.12.1990:

21. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte (Hildener Marktstandstarif) der Stadt Hilden vom 14.12.1990

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in Verbindung mit §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG), in der jeweils zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am ... die 21. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte (Hildener Marktstandstarif) der Stadt Hilden vom 14.12.1990 beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte (Hildener Marktstandstarif) vom 14.12.1990 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Als Gebühr wird ein Marktstandsgeld in Höhe von 3,20 € für jeden angefangenen Meter der Länge der zugewiesenen Standfläche und für jeden Markttag erhoben.

§ 2

Diese 21. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte (Hildener Marktstandstarif) der Stadt Hilden vom 14.12.1990 tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Erläuterungen und Begründungen:

Die Marktstandsgebühren für das Jahr 2021 steigen nach dem Ergebnis der Gebührenbedarfsberechnung gegenüber dem laufenden Jahr um 20 Cent auf insgesamt 3,20 € je angefangenen Meter der Länge der zugewiesenen Standfläche und für jeden Markttag an.

Dies hat verschiedene Gründe, die nicht nur, aber auch auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen sind:

Kostenentwicklung

Gestiegene (tarifliche) Personalkosten für die Marktmeistertätigkeiten sowie höhere Aufwendungen der Inneren Verwaltung im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung für das Produkt "Wochenmärkte" führen in der Planung zu einem Aufwandplus in Höhe von ca. 4.500 € gegenüber der aktuellen Planung für das Jahr 2020.

Bereinigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren

Aus den Jahren 2017 bis 2019 besteht noch ein Fehlbetrag (Unterdeckung) in Höhe von ca. 3.900 €, der nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen auszugleichen ist. Stand heute bestehen dann keine weiteren Kostenunterdeckungen aus Vorjahren mehr. Dies wird sich aber mit Sicherheit nach Abschluss des Gebührenjahres 2020 wieder ändern. Aktuell liegen die Erträge bereits spürbar hinter den Erwartungen (Plan) zurück. Ein Grund hierfür ist auch, dass während der coronabedingten Lockdown-Phase nicht alle Marktanbieter (u.a. Textilien) zugelassen waren. Die Verwaltung hat in diesen Fällen die erhobenen Marktstandsgebühren anteilig reduziert.

Gewinnung neuer Marktbesicker und sog. „Fliegende Händler“

Erfreulicherweise blieb die Anzahl dauerhafter Marktbesicker im laufenden Jahr 2020 weitestgehend konstant. Allerdings ist es auf dem Hauptmarkt (Nove-Mesto-Platz) coronabedingt bis auf Weiteres nicht möglich, neue Besicker zu gewinnen bzw. zu platzieren. Dies gilt auch für die sog. „Fliegenden Händler“, somit Marktbesicker, die ihre Waren nur gelegentlich auf dem Wochenmarkt in Hilden anbieten wollen. Somit fehlen bereits in diesem Jahr und wahrscheinlich auch im Jahr 2021 zusätzliche Erträge, die sich insgesamt positiv auf Planung und Ergebnis auswirken würden.

Grund hierfür ist, dass die Verwaltung mit Wiederaufnahme des regulären Marktgeschehens unter Corona-Bedingungen aufgrund vorhandener enger Gänge zur Vermeidung des Passanten-Begegnungsverkehrs zwischen einzelnen Marktständen und somit zur Gewährleistung von Mindestabständen, eine Neuaufstellung des Hauptmarktes umsetzen musste. Aktuell stehen die Marktbesicker, bis auf zwei Marktstände, im äußeren Bereich der Marktfläche, so dass die Innenfläche größtenteils frei bleibt. Und dies auch noch coronabedingt bis auf Weiteres bleiben sollte.

Somit ist die Gewinnung neuer Marktbesicker oder die Zulassung „Fliegender Händler“ weiterhin nicht möglich. Es ist aktuell aufgrund des Infektionsgeschehens noch nicht vorhersehbar, ob sich dies im Laufe des Jahres 2021 entscheidend ändern wird.

In Vertretung
gez.
Norbert Danscheidt
1. Beigeordneter

Klimarelevanz:

Es liegt keine Klimarelevanz vor.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	020206 - Gebührenhaushalt mit Kostendeckung			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	X (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		
Gesehen Franke		

Datum: 01.01.21..31.12.21

Währung: Euro

GBB Wochenmärkte 2019	Gesamt	Verwaltung	Marktmeister	Fahrzeug	Marktflächen	Hauptmarkt	Südmarkt	Nordmarkt
Kostenarten								
Personalkosten	36.626,00	5.640,00	30.986,00					
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	8.200,00					7.380,00	574,00	246,00
Strom	4.500,00					4.500,00		
Fahrzeugunterhaltung ILV	1.579,00			1.579,00				
Aufwend f. Unterhaltung	50,00				50,00			
Aufwend. f. Dienst Schutzkleidung	105,00		105,00					
Aufwend. ILV Marktreinigung	24.885,00				24.885,00			
Aufwend. ILV Mieten	1.923,43	1.923,43						
Aufwend. ILV EDV	544,00	544,00						
Aufwend. ILV Telekommunikation	121,00	121,00						
Aufwend. ILV Flurkopierer	31,00	31,00						
Aufwendg. ILV - Beihilfe	580,00	580,00						
Aufwend ILV Personalkostenbetreuung	1.138,25	1.138,25						
Aufwendg. ILV Zentrale Buchhaltung	4.561,00	4.561,00						
Aufwend ILV Poststelle-Botendienst	192,00	192,00						
Aufwend ILV Versicherungen	417,00				417,00			
Kalkulatorische Abschreibungen	1092,64					1092,64		
Kalkulatorische Zinsen	676,18					676,18		
Summe Primärkosten	87.221,50	14.730,68	31.091,00	1.579,00	25.352,00	13.648,82	574,00	246,00
Umlage VKst Marktverwaltung		-14.730,68				9.726,67	2.038,73	2.965,29
Umlage VKst Marktmeister			-31.091,00			15.545,50	6.218,20	9.327,30

GBB Wochenmärkte 2019	Gesamt	Verwaltung	Marktmeister	Fahrzeug	Marktflächen	Hauptmarkt	Südmarkt	Nordmarkt
Umlage VKst Fahrzeug ME 2993				-1.579,00		315,80	315,80	947,40
Umlage VKst Marktflächen					-25.352,00	16.739,93	3.508,72	5.103,36
Summe Kosten + Umlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	55.976,72	12.655,45	18.589,35
Berechnung der Marktstandsgelder								
Summe der Kosten	87.221,50					55.976,72	12.655,45	18.589,35
abzüglich Erträge (Leistungen)								
./. Ersätze Strom	4.500,00					4.500,00	0	0
./. Erlöse fliegende Händler	3.500,00					2311,05	484,40	704,55
zzgl./abzgl. Ergebnisverrechnung Vorjahre	3.906,28					2579,32	540,63	786,33
Summe der zu deckenden Kosten	83.127,78					51.744,99	12.711,68	18.671,13
/ Lfd. Frontmeter Marktstände	25.996,00					19.634,00	2.254,00	4.108,00
Gebühr je lfd. Frontmeter (gerundet)	3,2					2,64	5,64	4,55
x Frontmeter = Benutzungsgebühren gesamt	83187,2					62828,8	7212,80	13145,6
Kostendeckungsgrad %	100,07					121,42	56,74	70,41
Nutzfläche Wochenmarkt in m ²	7.984,00					5.248,00	1.100,00	1.600,00
Benutzungsgebühren Markt	83.187,20					62.907,00	7.325,50	13.351,00
Ersätze Strom	4.500,00					4.500,00	0	0
Erlöse fliegende Händler	3.500,00					2311,05	484,40	704,55
Gesamtsumme Erlöse	91.187,20					69.718,05	7.809,90	14.055,55
Aufwendungen	87.221,50					55.976,72	12.655,45	18.589,35
zzgl./abzgl. Ergebnisverrechnung Vorjahre	3.906,28					2579,32	540,63	786,33
Gesamtsumme Aufwendungen	91.127,78					58.556,04	13.196,08	19.375,68
Betriebswirtschaftliches Ergebnis	100,07					11.162,01	-5.386,18	-5.320,13

Hinweise:

Etwasige Abweichungen des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses in % zum Kostendeckungsgrad in % resultieren aus Rundungsdifferenzen!

